

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 26.06.2024

Ort: Bürgersaal des Bürgerzentrums Roter Löwen, Hauptstraße
18, St. Georgen

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Axel Heinzmann

Frau Kirsten Heinzmann

Herr Kai Noel

Frau Beate Rodgers

Herr Dirk Schmider

Herr Markus Schwarzwälder

Herr Ernst Laufer

Herr Vincenzo Sergio

Herr Gabriel Dörr

Herr Oliver Freischlader

Herr Guido Santalucia

Herr Hansjörg Staiger

Frau Karola Erchinger

Herr Gerd Haas

Frau Hedwig König

Herr Hans-Peter Rieckmann

Herr Fritz Weißer

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Jochen Bäsch

Herr Andre Müller

Herr Georg Wentz

Sachkundige Einwohner

Herr Hartmut Breithaupt
 Herr Franz Günter
 Herr Joachim Kieninger
 Herr Klaus Lauble
 Herr Simon Schneider
 Herr Silas Palmer

Ortsvorsteher Langenschiltach
 Ortsvorsteher Oberkirnach
 Vertreter des Stockwalds
 Ortsvorsteher Peterzell
 Jugendgemeinderat
 Jugendgemeinderat

Beamte, Sachverständige usw.

Frau Blanka Amann
 Frau Anna Benner
 Herr Giovanni Costantino
 Frau Tabea Epting
 Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:**Ehrenamtliche Mitglieder**

Herr Peter Fichter

entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 13.06.2024 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Fragestunde für Einwohner

Protokoll:

Frau Reuter spricht für die Stadtmusik und bedankt sich bei allen Beteiligten der Stadtverwaltung für die Mithilfe beim Festwochenende auf dem Roßberg. Weiter bedankt sie sich für die Spende zum Jubiläum, welche Bürgermeister Rieger am Fest überreicht habe. Sehr gefreute habe sie der Besuch aus Finnland.

Bürgermeister Rieger bedankt sich bei Frau Reuter für die Organisation und Gestaltung des Festwochenendes zum Jubiläum der Stadtmusik.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

Bürgermeister Rieger informiert, mit dem Geld aus PS-Sparen seien für den Klosterweiher fünf Strandkörbe angeschafft worden. Diese seien bereits in einem Sandbereich aufgestellt. Er hofft, dass sie nun auch gut angenommen würden. Für den Aufenthalt am Klosterweiher sehe er in den Strandkörben eine Bereicherung. Es sei abgesprochen, eine Mietpauschale von 5 Euro pro Tag einzunehmen. Dieses Geld werde für die Weihnachtswunschbaumaktion im Dezember verwendet.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 15.05.2024 und 05.06.2024

Protokoll:

- a) Der Gemeinderat hat dem Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Am Musikhäusle“ in Langenschiltach zugestimmt.
- b) Der Gemeinderat hat er Honorarvergabe zur Planung der Außenanlagen im Roten Löwen zugestimmt.
- c) Der Gemeinderat hat der Vergabe von Ingenieurleistungen für Arbeiten an der Kläranlage zugestimmt.
- d) Der Gemeinderat hat der Honorarvergabe zum Ausbau der Gewerbehallestraße zugestimmt.

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hugel und Herrn Holzer von der EGT Energie GmbH sowie Frau Link und Herrn Hilser vom Büro Ledwig & Partner.

Stadtbaumeister Tröndle erwähnt, die Stadt St. Georgen sei bereits an der Umsetzung eines kommunalen Nahwärmeversorgungskonzepts. Der Zuwendungsbescheid sei noch nicht eingegangen, aus diesem Grunde müsse noch zugewartet werden. Es sei schön, dass sich die EGT in diesem Bereich in St. Georgen einbringen wolle. Allerdings funktioniere dies nur in Zusammenarbeit mit der Stadt, da es auch um Grundstücksbereitstellung usw. gehe. Die EGT sei mit dem Konzept auf die Stadt zugekommen.

Herr Hugel erwähnt, bereits seit 1993 betreibe die EGT am Standort in der Tiefgarage im Rathaus eine Blockheizkraftwerkanlage mit 13 angeschlossenen Kunden, einschließlich Roter Löwe. Dieses Wärmenetz betitelt er als Wärmenetz 1.0. Heute gehe es um das Projekt Wärmenetz 2.0 auf dem Roßberg. Am derzeitigen Standort im Rathaus erfolge kein aktiver Netzausbau, zudem bestehe die Standortfrage nach der Rathaussanierung. Von umliegenden Gebäudeeigentümern gebe es bereits Anfragen zum Anschluss an eine Nahwärmeversorgung. Zudem wolle die EGT einen Beitrag zur kommunalen Wärmeplanung leisten. Mit dem Bau eines neuen Gebäudes auf dem Roßberg werde es möglich, Gebäude in der Gerwigstraße bis zur Bahnhofstraße anzuschließen, ebenso in der Hauptstraße bis zur Lorenzkirche. Eine Energiezentrale auf dem Roßberg biete einen zukunftsorientierten

Standort, der außerhalb eines Bebauungsplans, in keinem Naturschutzgebiet und über dem Tal liege. Geplant werde der Betrieb einer Hackschnitzelanlage sowie die Anbindung an das BHKW- und die Kesselanlage im Bildungszentrum. Somit entstehe eine gegenseitige Optimierungsmöglichkeit. Hinzu komme alternativ eine Solarthermieanlage. Der Rückbau der Wärmezentrale im Rathaus erfolge zu einem späteren Zeitpunkt. Das Interesse an einer Nahwärmeversorgung werde immer größer, die Kunden wünschten sich Klimaneutralität.

Herr Holzer erläutert das geplante Wärmekonzept auf dem Roßberg anhand eines Schemas. Im Bildungszentrum bestehe bereits ein BHKW sowie ein Gaskessel. Hinzu komme neu ein Hackschnitzelkessel und ein Wärmespeicher mit Solarthermie.

Herr Hilser berichtet von dem Standort in Donaueschingen. Für die Nutzung mit Hackschnitzel trifft er die Aussage, dass genügend Hackschnitzel, für die nächsten 10 – 20 Jahre, in der Region vorhanden seien. Es mache auch Sinn, die Hackschnitzel in der Region zu nutzen und nicht, wie aktuell der Fall, die Hackschnitzel weit transportiert werden. Das Grundstück des Festplatzes werde nicht beeinträchtigt. Das Gebäude werde an den äußersten Rand gebaut.

Frau Link beleuchtet den Standort auf dem Roßberg auf dem aktuellen Festplatz. Das Gebäude solle an den Rand zur Stadthalle hin entstehen. Das Gebäude bestehe aus einem Heizhaus mit Hackschnitzelkessel, Netzeinspeisung mit Peripherie und Erweiterungsoption und einem Schornstein. Gegebenenfalls müsse die Roßbergstraße etwas umgelegt werden. Die kürzeste Verbindung zu den anzuschließenden Kunden sei eine Verlegung über den Pavillonweg, was technisch schwer händelbar sei. Es gebe aber auch die Möglichkeiten über die Mozartstraße bzw. Roßbergstraße in die Innenstadt zu gelangen.

Herr Hilser zeigt die Umweltwirkung durch die Energieträger Heizöl, Erdgas und Hackschnitzel auf. Bei den CO₂-Emissionen schneide Hackschnitzel am besten ab. Sie seien nicht ganz emissionsfrei, da u.a. auch der Transport gerechnet werde.

Herr Hugel geht auf die weitere Vorgehensweise ein. Der Gemeinderat bzw. die Verwaltung müsse dem Standort auf dem Roßberg zustimmen und die Entscheidung für die Wärmekonzeption 2.0 treffen. Der Projektstart könne so am 25.07.2024 erfolgen. Die Planung des Heizhauses und des Wärmenetzes seien bis 26.04.2025 angesetzt, der Bau des Heizhauses bis 18.02.2026, sodass eine Inbetriebnahme am 01.04.2026 möglich sei.

Stadträtin Erchinger zeigt sich erfreut, dass die EGT in St. Georgen investieren und St. Georgen auf dem Weg zur kommunalen Wärmeplanung unterstützen wolle. Sie stellt die Frage, ob ein Standort am Klosterweiher, ehemaliger Bolzplatz, evtl. geschickter wäre. So könne der Festplatz weiter, wie bisher, genutzt werden.

Herr Hugel antwortet, der Standort auf dem Roßberg habe die Nähe zum Bildungszentrum und biete eine große Chance, auch noch weiter zu wachsen.

Stadträtin Erchinger erklärt, die Sanierung bzw. Erweiterung des Schulzentrums stehe an. Sie fragt nach, ob evtl. der Standort hierfür benötigt werde.

Bürgermeister Rieger führt aus, in diesem Bereich sei keine Erweiterung vorgesehen. Vielleicht komme eine Containerlösung, aber in dem Thema sei man noch nicht so weit. Heute freue er sich über die Planung der EGT und die müsse auf der Höhe entstehen. Nur so ergäben sich auch weitere Möglichkeiten wie z.B. den Bereich Schönblick mit anzubinden. Wenn der Bauantrag gestellt werde, müsse das Grundstück genauer betrachtet werden. Es sehe diesen Standort als einzige Möglichkeit in St. Georgen.

Stadtbaumeister Tröndle ergänzt, im Rahmen des Baurechts könne entschieden werden, wie groß das Sondergebiet entstehen solle. Ob überhaupt bis auf das Maximale erweitert werde, liege dann an der EGT bzw. am Büro Ledwig & Partner.

Stadtrat Freischlader bedankt sich für die Idee und die Absicht, in St. Georgen zu investieren. Der Platz auf dem Festplatz sei für ihn in Ordnung. Er sehe nicht, dass der Festplatz aufgegeben werden müsse. Er stellt die Frage, wie hoch der Schornstein werde, wenn schon die kleine Anlage im Rathaus einen Riesenschornstein benötige. Weiter spricht er die Nachbarn an, die von dem Vorhaben tangiert seien. Er schlage vor, diese von Anfang mit ins Boot zu nehmen. Sie könnten von dem Wärmenetz enorm profitieren.

Herr Holzer erklärt, es sei geplant, von Anfang an mit den Anliegern ins Gespräch zu gehen.

Frau Link führt aus, es müsse noch ein Gutachten für die Emissionen und den Lärm erstellt werden. Der Schornstein werde die Höhe der umliegenden Bäume erhalten. Es müsse sichergestellt sein, dass es keine Emissionsstörungen für die Nachbarn gebe. Das Gebäude erhalten eine Isolation und sei somit schallgeschützt.

Bürgermeister Rieger bestätigt, es werde mit den Anliegern ins Gespräch gegangen. Auch bei diesem Projekt wolle man sehr transparent sein. Es werde zu einer gewissen Lärmbelästigung, z.B. bei der Anlieferung der Hackschnitzel durch die LKWs kommen. Die Planung sei noch ganz am Anfang. Einen Platz, an dem keiner gestört werde, gebe es nicht. Es sei wichtig, die Betroffenen von Anfang an zu beteiligen, wie bei allen städtischen Planungen.

Stadtrat Wentz freut sich über das Konzept. Seit langer Zeit sei der Gemeinderat mit diesem Thema beschäftigt. Den Standort halte er für ideal. In St. Georgen gebe es genug Wald, es müsse keine Sorge geben, dass die Hackschnitzel nicht reichen. Er fragt, wieviel cbm pro Woche gebraucht werden.

Herr Holzer geht von 10.000 Stück-cbm/Jahr aus. Dies bedeute eine Anlieferung von zwei bis drei Mal pro Woche. In einem separaten Lager könne Material für bis zu 4 Tage zusätzlich gelagert werden, z.B. für Feiertage. Der Schornstein erhalte eine Höhe von 16 m.

Stadtrat Laufer freut sich auch sehr, dass dieses Konzept verwirklicht werden soll. Vor allem, dass eine große Variante geplant werde, sei zukunftsweisend.

Stadtrat Heinzmann erklärt, grundsätzlich habe er keinen Einwand zum Betrieb von Hackschnitzel, allerdings seien diese nicht klimaneutral und nachhaltig. Er stellt die Frage, ob die Planungen in Richtung Geothermie bereits angestellt wurden.

Herr Holzer führt aus, die geplante Anlage arbeite mit mehreren Energiequellen. U.a. werde im Bildungszentrum der Gaskessel weiter betrieben. Geothermie komme bislang nicht zum Einsatz, da es sehr teuer, auch in der Planung, sei. Als Energieversorgung müsse dem Kunden günstig Energie zur Verfügung gestellt werden. Letztendlich werde irgendwann

eine Kombination die Lösung sein.

Herr Hilser erklärt, Hackschnitzel seien wirtschaftlicher und die Wirtschaftlichkeit spiele eine sehr große Rolle. Das Konzept sei zukunftsorientiert ausgelegt. Was die Zukunft in Sachen Geothermie bringe, sei noch nicht klar, aber die Entwicklung gehe immer weiter und man müsse sich dann für das entscheiden, was sinnvoll sei.

Bürgermeister Rieger sieht in der Wärmeplanung 2.0 eine innovative Lösung gegenüber Gas und Öl. Wasserstoff sei bei uns noch kein Thema und Geothermie teuer. Der Aufwand und die Kosten müssten gesehen werden. Diese Chance für die nächsten 20 Jahre solle genutzt werden.

Herr Hugel gibt zu bedenken, vor dem Jahr 2035 könne mit Wasserstoff nicht gerechnet werden.

Stadtrat Rieckmann erkundigt sich nach den Endpreisen für den Kunden in Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Herr Hugel erklärt, der Preis setze sich auch aus Grundpreis und Arbeitspreis zusammen. Hierfür gebe es eine Seite im Internet. Der Preis müsse so kalkuliert werden, dass er attraktiv genug sei, anzuschließen. Durch die Realisierung könne der neue Preis entstehen. Die EGT werde sich Mühe geben, denn sonst gebe es eine neue Anlage ohne Kunden. Dies sei nicht das Ziel.

Stadtrat Dörr erkundigt sich, ob im Umkreis des Heizraumes Lärm wahrgenommen werde.

Herr Hilser erklärt, am lautesten sei es im Gebäude, das einen Schallschutz erhalte. Abgasgrenzwerte beispielsweise müssten eingehalten werden, sonst gebe es keine Förderung. Der Neubau werde allen Richtlinien entsprechen.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird vom Gemeinderat beauftragt, Gespräche und Grundstücksverhandlungen mit der EGT zu führen mit der Zielsetzung einer zukunftsorientierten und klimaneutralen Nahwärmeversorgung in St. Georgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**5 Außenanlage "Roter Löwen" - Aufhebung der Ausschreibung
Vorlage: 071/24**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Pfaff von faktorgrün.

Stadtbaumeister Tröndle führt aus, mit dem aktuellen Provisorium rund um den Roten Löwen gebe es keine Probleme. Es gebe keine Not, schnell zu handeln. Die Submissionsergebnisse seien weit über dem Kostenanschlag gewesen.

Herr Pfaff erläutert, es gehe um ca. 700 m² Fläche rund um den Roten Löwen. Mitte Mai seien die Arbeiten ausgeschrieben worden. Zwei große Firmen aus der Region hätten ein Angebot abgegeben, die sehr beieinanderlägen. Allerdings gebe eine Kostensteigerung von 50 % gegenüber den Preisen bei der Marktplatzsanierung. Da die Arbeiten beim Roten Löwen in wesentlich kleinerem Rahmen erfolgen, erscheine diese Preissteigerung nicht gerechtfertigt und es könne nicht empfohlen werden, diese Arbeiten zu vergeben. Evtl. habe der Zeitpunkt der Ausschreibung mit eine Rolle gespielt. Die Firmen hätten bereits genügend Aufträge. Es sei nun ein zweiter Anlauf geplant. Die Ausschreibung werde in Spezialgewerke aufgeteilt und die Ausschreibung erfolge im frühen Herbst. Die Außenanlagen seien ein weiterer Baustein zur Realisierung der Stadtmitte.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, im Haushalt seien 400.000 Euro vorgesehen. Die Angebote seien bei 560.000 Euro gelegten. Dies sei eine sehr große Überschreitung und eine Aufhebung und anschließende Neuausschreibung mache Sinn. Vor allem, da kein großer Druck zur Fertigstellung herrsche. Evtl. würden bei einer neuen Ausschreibung und Aufteilung der Gewerke bessere Preise erzielt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung, die Ausschreibung aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufzuheben und zu einem späteren Zeitpunkt neu auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

6 Vergabe eines Liefer- und Dienstleistungsvertrages (Digitale Tafeln an der Robert-Gerwig-Schule)
Vorlage: 077/24

Protokoll:

Herr Costantino führt aus, im letzten Jahr wurde im Rahmen des Digitalpakts das Bildungszentrum mit digitalen Tafeln und Pulten ausgestattet. Für dieses Jahr sei die Umsetzung in der Robert-Gerwig-Schule vorgesehen. Voraussetzung für die Förderung sei eine Umsetzung bis 31.12.2024. Dieser Termin könne auch gehalten werden.

Er erläutert dem Gremium die Vorlage. Er sei froh, dass der Bieter aus St. Georgen zum Zuge komme. Die Haushaltsmittel könnten eingehalten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe eines Liefer- und Dienstleistungsvertrages an der Robert-Gerwig-Schule (Grund- und Mittelschule) mit einer Laufzeit von 60 Monaten zur Beschaffung von Medien- und Präsentationstechnik sowie des dazugehörigen Supports an:

Cosus Computersysteme und Software GmbH, Leopoldstr. 1, 78112 St. Georgen.

Die Auftragssumme beträgt (einschl. 19 % USt.) 216.982,85 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

7 Vergabe zur Beschaffung von medientechnischen Lehrerpulten inkl. Lieferung und Installation an der Robert-Gerwig-Schule
Vorlage: 078/24

Protokoll:

Herr Costantino erläutert die Vorlage. Es sei notwendig, die Lehrerpulte in einer separaten, beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Er geht auf die Vergabe und die Angebotssummen ein. Auch hier habe die Firma COSUS das günstigste Angebot abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Beschaffung von medientechnischen Lehrerpulten inklusive der Lieferung und Installation an der Robert-Gerwig-Schule (Grund- und Mittelschule) an:

Cosus Computersysteme und Software GmbH, Leopoldstr. 1, 78112 St. Georgen.

Die Auftragssumme beträgt (einschl. 19 % USt.) 72.652,02 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

**8 Festsetzung der Kindergartenbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 sowie 2025/2026
Vorlage: 068/24**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erklärt, bei der Erhöhung der Kindergartengebühren gehe es um ein Thema, das von Jahr zu Jahr mehr Bauchschmerzen bereite. Die Verwaltung und auch im Kuratorium habe man sich sehr schwer bei der Beratung getan. Es sei auffällig, noch vor Jahren sei dieses Thema einfacher und weniger umfangreich beschlossen worden. Die Empfehlung zur Erhöhung des Städte- und Gemeindetags sowie der Kirchen komme alle zwei Jahre. Ziel in Baden-Württemberg sei es, dass 20 % der Gesamtkosten durch Elternbeiträge abgedeckt werden. In St. Georgen liege man bei ca. 16 %. Als Gegenleistung erhielten die Eltern eine ausgezeichnete Betreuung durch die Erzieherinnen. In anderen Bundesländern seien die Einrichtungen ganz oder teilweise kostenfrei. Dies seien meistens die Nehmerländer. Es sei nicht Schuld der Stadt St. Georgen, dass die Gebühren angepasst würden. In ganz Baden-Württemberg kämpften die Städte mit diesem Thema. Der diesjährige Vorschlag sehe eine Erhöhung um 7,5 % im ersten und 7,3 % im zweiten Jahr vor. Einige Kommunen hätten die Entscheidung bereits getroffen. Nicht alle würden dieser Empfehlung folgen. Es seien Stimmen laut geworden, dass St. Georgen mit der Entscheidung bis nach den Wahlen warte. Dies weise er von sich. Auf der Stelle im zuständigen Amt habe es einen Stellenwechsel gegeben. Aber auch in früheren Jahren wäre die Entscheidung im Juni oder Juli gefallen. Das Thema erfreue niemanden, aber 20 % müsse das Ziel sein. Nach der empfohlenen Erhöhung liege man immer noch bei 16 % und den Rest decke die Stadt ab. So zahle die Allgemeinheit mit ihren Steuern mit. Wenn dem Vorschlag nicht gefolgt werde, würden bei der nächsten Erhöhung Schwierigkeiten auftreten. Kostenlose Einrichtungen wären ein Traum, den sich die Stadt St. Georgen keinesfalls leisten könne. Das Land müsse sich dringend Gedanken machen, die Kommune könne nicht für die Gesamtheit diese Entscheidungen treffen. Durch die Tarifsteigerungen ergäben sich 600.000 Euro Mehrkosten bei den Personalkosten. Hinzu kämen die steigenden Betriebskosten. Es gebe Grundsätze der Einnahmengewährleistung. Danach dürften nicht einfach Steuern erhöht werden. Zuvor müsse der Gebührenhaushalt auf das Laufende gebracht werden. Würde die Stadt das Notwendige realisieren, würde das z.B. beim Hallenbad bedeu-

ten, dass der Eintritt 13 Euro mehr koste. Auch Bibliothek, Friedhof usw. würden teurer werden. Es sei sehr grenzwertig, was St. Georgen sich in dem Gebührenhaushalt leiste. Bei einer Kreditaufnahme werde als erstes von der Aufsichtsbehörde gefragt, wie die Gebühreneinnahmen aussähen. Andererseits sollten die Elternbeiträge vertretbar sein. Die Annahme sei, dass 20 % der Gesamtkosten vertretbar seien. Es sei allen bewusst, wie stark die Familien belastet würden, aber die Verwaltung müsse auch den gesamten Haushalt im Blick behalten. Laut Zensus habe St. Georgen 5,8 % Einwohner verloren. Dies bedeute ca. 1 Mio. Euro weniger bei Schlüsselzuweisungen.

Frau Benner führt aus, aktuell gebe es 574 bewilligte Plätze in allen Einrichtungen. Ein Platz koste die Stadt 6.820 Euro pro Jahr. Elternbeiträge kämen in Höhe von 1.530 Euro pro Platz und Jahr. Pro Platz entstünden der Verwaltung 5.389 Euro pro Platz und Jahr. Die Personalkostensteigerung habe 600.000 Euro ausgemacht. 16% der Gesamtkosten würden durch Elternbeiträge abgedeckt. Selbst nach der vorgeschlagenen Erhöhung würden nur 16,21 %, 2023 seien es 16,84 % gewesen, abgedeckt.

Stadträtin Erchinger spricht von extremem Bauchweh bei dieser Entscheidung. Es treffe die Mitte der Gesellschaft. Die wenig Verdienenden erhielten sowieso einen Zuschuss und die besser Verdienenden könnten es sich leisten. Wenn der Gebührenerhöhung nicht zugestimmt werde, ergebe sich ein Defizit. Sie bittet, Kontakt mit dem Städte- und Gemeindetag aufzunehmen. Diese sollten beim Land vorsprechen.

Bürgermeister Rieger berichtet, bei der gestrigen Bürgermeisterversammlung sei das Thema auf der Tagesordnung gewesen. Es habe keine Einigung gegeben. Alle wissen, dass sei erhöhen müssten, sonst gebe es noch größere Defizite. Die Abgeordneten werden nun in der Pflicht gesehen. Diese müssten eine deutliche Botschaft aussenden. Über die politischen Vertretungen müsse das Thema beim Land aufgegriffen werden. Die Kommunen können auf die Einnahmen nicht verzichten.

Stadtrat Freischlader erklärt, es sei positiv, dass die Meisten so fühlen wie er selbst. Die Erhöhung sei zu hoch. Es sei Aufgabe des Landes und nicht der Kommunen. Mittlerweile würden auch die Frauen wieder in den Beruf gehen, was notwendig sei. Überall herrsche Fachkräftemangel. Bei so hohen Betreuungsgebühren rechne sich aber eine Beschäftigung für viele nicht. Hinzu kämen die Migranten. Wenn diese Kinder im Kindergarten wären, würden Sie Deutsch lernen und kämen dann auch besser in der Schule mit. Es müsse das Land dazu gebracht werden, dass sich die Kommunen Bildung leisten können. Dass die Verwaltung der Erhöhungsvorschlag mache, könne er nachvollziehen.

Stadtrat Laufer schlägt vor, im ersten Jahr 7,5 % zu erhöhen und ab dem nächsten Jahr über eine einkommensabhängige Gebühr nachzudenken.

Stadtrat Bäsch sieht die Entscheidung auch als schwer an. Andererseits habe auch niemand etwas gegen eine Lohnerhöhung. Das bringe eine Gebührenerhöhung mit sich. Dem Antrag auf einkommensabhängige Ge-

bühr könne er nicht zustimmen. Hier werde ein Bürokratiemonster geschaffen, das nicht handelbar sei. Es gebe keine Lösung, die für alle gerecht sei.

Bürgermeister Rieger lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Stadtrat Heinzmann stellt den Antrag auf Prüfung, ob eine einkommensabhängige Gebühr Sinn mache. Hierbei solle auch geprüft werden, wie hoch der Verwaltungsaufwand sei. Es gehe nicht darum, sofort diesen Beitrag einzuführen, sondern lediglich um die Prüfung.

Frau Benner berichtet, sie habe bereits einkommensabhängige Gebühren abgerechnet. Dies sei ein wahnsinniger Verwaltungsaufwand und bringe nicht viel mehr Gerechtigkeit. Die arbeitende Masse werde bestraft. Jeder müsse sein Gehalt und seine Einkünfte offenlegen. Vorab müsse eine vorläufige Festsetzung erfolgen, am Jahresende die Abrechnung. Sie könne sagen, in ihrem Amt könne diese Zusatzaufgabe nicht geleistet werden.

Stadträtin König erklärt, jeder müsse alles offenlegen. Sie fragt, ob in St. Georgen überhaupt so viele Vielverdiener seien, dass auch die empfohlene Gebührenhöhe eingenommen werden könne. Sie ist der Meinung, für die Berechnungen müsse dann zusätzliches Personal eingestellt werden.

Stadtrat Freischlader gibt zu bedenken, er z.B. habe noch nicht einmal den Steuerbescheid für 2022. Das sei verwaltungstechnisch nicht handelbar.

Stadtrat Wentz sieht auch einen viel zu hohen Aufwand. Evtl. könne über das Kindergeld ein Ausgleich geschaffen werden.

Stadtrat Laufer erklärt, unter diesen Umständen nähmen sie Abstand von dem Vorschlag der einkommensabhängigen Gebühr.

Stadtrat Schmider weist darauf hin, der Städtetag empfehle die einkommensabhängige Gebühr, dies könne dann nicht so falsch sein.

Stadtrat Heinzmann führt aus, es würde diejenigen betreffen, die knapp über der unteren Grenze liegen, also keine Hilfe bekämen.

Bürgermeister Rieger lässt über den Antrag, den Stadtrat Heinzmann vorliest, abstimmen.

Dem Antrag stimmen drei Mitglieder zu, 19 Mitglieder lehnen diesen Antrag ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 sowie für das Kindergartenjahr 2025/2026 auf Grundlage der Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände.

In der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt St. Georgen wird die Anlage „Gebührenverzeichnis für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026“ entsprechend aktualisiert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 3

Enthaltung: 9

9 Anfragen aus dem Gremium

Protokoll:

Es gibt keine Anfragen aus dem Gremium.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 28. August 2024